



## Hausordnung

Stand: 14.11.2006 (Fassung: 8/2010)

**Eine Schulgemeinschaft kann nur bestehen, wenn alle Mitglieder auf einander Rücksicht nehmen und gemeinsam Sorge tragen, dass alle zu ihrem Recht kommen und ihre Pflichten wahrnehmen.**

Grundsätzlich gilt nach dem **Prinzip der Eigenverantwortlichkeit**: Jeder verhalte sich so, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Gegenseitige Hilfe sei eine Selbstverständlichkeit. Alle sind darüber hinaus verpflichtet, Schuleigentum und Grünanlagen zu schonen und in ihrem Bereich für Sauberkeit zu sorgen.

**Diesen Anliegen dienen die folgenden Regelungen:**

1. Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10 das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht ohne Erlaubnis verlassen. Das **Verlassen des Schulgrundstücks** ist Schülerinnen und Schülern ab Jahrgang 11 eigenverantwortlich gestattet.  
Die Mittagspause bei anschließendem Nachmittagsunterricht gilt für die Jahrgänge 7-13 dabei nicht als Unterrichtszeit. Schülerinnen und Schüler des 5./6. Jahrgangs dürfen in der Mittagszeit nur nach schriftlicher Erlaubnis ihrer Eltern das Schulgrundstück verlassen.
2. Aus Sicherheitsgründen darf niemand im Gebäude rennen, sich auf Mauern, Fensterbänke und Treppenbrüstungen setzen.
3. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
4. Für die Pausen, die der Erholung aller dienen, gilt:  
Die Jahrgänge 5 – 10 verlassen in den beiden großen Pausen sowie in der Mittagspause den Klassenraum, der abgeschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler gehen dann nach draußen. Sie dürfen sich auch auf den unteren Fluren und in den Sitzecken aufhalten. Es wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit von Bewegung an frischer Luft für eine erholsame Pause hingewiesen. Witterungsbedingt (extreme Wetterlagen) kann diese Regelung durch die aufsichtführende Lehrkraft verändert werden.
  - Den Jahrgängen 5 – 8 steht der Dobbenhof als Bewegungs- und Spielraum zur Verfügung.
  - Den Jahrgängen 9 und 10 steht der Seitenhof vor dem Westflügel als Pausenbereich zur Verfügung.
  - Den Jahrgängen 11 – 12 steht im Außenbereich der Innenhof als Ruhe- und Gesprächszone zur Verfügung.
  - Alle Schülerinnen und Schüler haben aus Sicherheitsgründen die Fachraumbereiche bis zur ersten Etage zu verlassen.
  - Der Aufenthalt in den Hausmeisterräumen ist nur den Oberstufenschülern gestattet.
  - Der Bereich vor dem Lehrerzimmer ist kein Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler. Das Lehrerzimmer darf nur in dringenden Fällen durch *einzelne* Schülerinnen bzw. Schüler oder deren Vertreter für Anfragen aufgesucht werden.

5. Es wird grundsätzlich ein **verantwortungsvoller und verträglicher Umgang mit mobilen, digitalen Geräten** und Kommunikationsmitteln erwartet.  
MP3-Player, Mobiltelefone, usw. müssen während des Unterrichts ausgeschaltet und samt Zubehör verstaut sein.  
Die **Nutzung von Mobiltelefonen** (oder anderen Geräten) zur Aufnahme von Bild- und/oder Tonmaterial sind untersagt, soweit die Schulleitung oder eine Lehrkraft das Mitbringen und die Nutzung im Einzelfall nicht ausdrücklich erlaubt hat.  
Das Zeigen bzw. der Austausch von illegal erworbenen oder jugendgefährdenden Inhalten insbesondere auf mobilen Medien ist verboten.
6. Auf die **Diebstahlgefahr** im Gebäude wird hingewiesen. Schülerinnen und Schüler haben auf mitgebrachte Wertgegenstände selbst zu achten.
7. **Fahrräder** sind auf den ausgewiesenen Flächen auf dem Seitenhof (Jg. 5), im Fahrradkeller (Jgg. 6-10) sowie im Fahrradstand und dem Innenhof (Oberstufe/ Gäste) abzustellen und abzuschließen. Die Markierungslinien sind dabei einzuhalten, damit Rettungsfahrzeuge passieren können.

#### 8. **Besondere Hinweise** **Unterrichtszeiten**

1./2. Stunde 07:50 – 09:25 Uhr

3./4. Stunde 09:45 – 11:20 Uhr

5./6. Stunde 11:40 – 13:15 Uhr

Mittagspause

7. Stunde 14:00 – 14:45 Uhr

8. Stunde 14.45 – 15.30 Uhr

9. Stunde 15:30 – 16:15 Uhr

10. Stunde 16:15 – 17:00 Uhr

#### **Unterrichtsbeginn, -verlegung, -ausfall**

Schüler, deren Unterricht um 7:50 Uhr beginnt, müssen beim Vorläuten (7:45 Uhr) in den Klassen sein, dürfen aber nicht vor 7:30 Uhr das Schulgebäude betreten. Fahrschüler, die früher kommen, halten sich im Foyer oder in Raum 5 („Aufenthaltsraum der Cafeteria“) auf. Stundenverlegungen oder Ausfall von Stunden werden am „Vertretungsbrett“ bekannt gegeben.

#### **Urlaubsanträge**

Anträge auf Befreiung vom Unterricht sind möglichst mindestens eine Woche vorher zu stellen. Urlaubsanträge für einen Tag gehen an den Klassenlehrer bzw. den Tutor. Anträge auf Beurlaubungen für längere Zeit und für Tage unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen über den Klassenlehrer bzw. den Tutor bei der Schulleitung eingereicht werden.

#### **Telefonbenutzung**

Privatgespräche vom Sekretariat aus sind nur in Notfällen möglich.

#### **Entschuldigungen**

Die Entschuldigung wegen Fehlens einzelner Stunden oder Tage muss am nächsten Tag beim Klassenleiter bzw. beim Tutor abgegeben werden. Bei längerfristigem Fehlen muss spätestens am dritten Tag die Entschuldigung bei der Klassenleitung bzw. beim Tutor eingegangen sein. Das Sekretariat kann keine telefonischen Krankmeldungen annehmen, bietet aber die Weitergabe von Emails als Hilfe an.

